

Einladung

## Workshop „Photovoltaik für Wohnanlagen (WA)“ am 12.02.2016:

**Referenten:** Rechtsanwalt Peter Nümann aus Karlsruhe, Fachanwalt für Steuerrecht Karsten Ahrens aus Northeim und Dipl. Ing. Franz Hantmann (DGS-LV NRW)

**Moderation:** Rüdiger Brechler (EnergieAgentur.NRW)

**Zeit:** Freitag, den 12.02.2016 von 9:00 bis ca. 16:00 Uhr

**Ort:** Kulturbahnhof – Hiltrup in der Bergiusstraße 15 - 48165 Münster

Es gibt ein großes PV-Potential für die Eigenstromerzeugung in WA von denen sowohl Anlagenbetreiber als auch Mieter profitieren können. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind allerdings schwer zu durchschauen. Der Workshop zielt darauf ab, WA-Betreiber über Vor- und Nachteile verschiedener Modelle zu informieren und Entscheidungshilfen zu liefern.

Im Workshop werden folgende Varianten diskutiert:

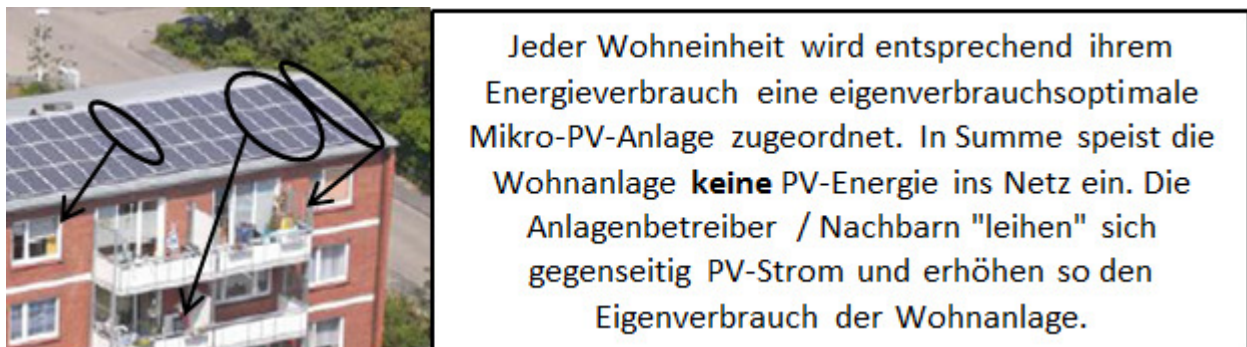
1. Klassische PV-Anlage und Lieferung an Dritte mit Überschusseinspeisung



2. PV-Anlage wird zur Eigenstromversorgung mit mehreren Parteien geteilt



3. Mikro-PV-Anlagen mit Null-Einspeisung



## Tagesordnung:

1. **Technische Lösungsvarianten (1 Std. Referent Franz Hantmann, Münster )**
  - a. Zählerkonzepte
    - i. PV-Anlage und 100%-Belieferung an mehrere Dritte im gleichen Haus
    - ii. PV-Anlage zur Eigenversorgung mit mehreren Parteien teilen
    - iii. Mikro-PV-Anlagen und gegenseitige bedarfsgerechte Stromlieferung („Strom leihen“)
  - b. Regelungstechnik bei Überschuss- oder NULL-Einspeisung
  - c. Technisches Konzept für PV-Stromversorgung in WA von Stromanbietern wie Lichtblick und Naturstrom
  
2. **Juristische Sicht auf den jeweiligen Lösungsansatz (3-4 Std. Referent Herr Nümann RA aus Karlsruhe)**
  - a. PV-Strom vermarkten: Einspeisevergütung, Direktvermarktung mit Marktprämie und Lieferung an Dritte vor Ort
  - b. PV-Strom-Eigenversorgung: EEG-Umlage-freier Verbrauch, Möglichkeiten der Kombination mit der Vermarktung
  - c. Strom-Vermarktung oder gemeinsame Eigenversorgung in der Wohnanlage: Mögliche Modelle
    - i. Strom für Gemeinschaftsanlagen „selbst“ verbrauchen und an Mieter liefern
    - ii. Gegenseitige bedarfsgerechte Stromlieferung aus Mieteranlagen und Verrechnung („Stromleihen“)
    - iii. Gemeinsame PV-Anlagennutzung in einer Gesellschaft (z.B. Genossenschaft, Mieter-GbR)
    - iv. Gemeinsame PV-Anlagennutzung durch anteilige Vermietung („Teilmiete“)
    - v. PV-Anlage als Gemeinschaftsanlage einer Wohnungseigentümergeinschaft (WEG)
  - d. EEG-Umlage-Fragen bei technischen und rechtlichen Abwandlungen der vorgestellten Modelle, z.B. bei Einsatz von Speichern.

Pausen nach Bedarf

3. **Steuerliche Aspekte der verschiedenen Lösungsvarianten (1-2 Std. Referent Herr Ahrens Steuerfachanwalt aus Northeim)**
  - a. Umsatzsteuer bei (teilweiser) Stromvermarktung und Eigenverbrauch
  - b. Einkommenssteuer bei (teilweiser) Stromvermarktung und Eigenverbrauch
    - i. Berechnung der sogenannten Sachentnahme (Wert des Eigenverbrauchs)
    - ii. Was ist zu beachten, wenn zusätzlich Stromspeicher eingesetzt werden?
    - iii. Welche Punkte sind zu beachten, wenn in der WA dem Nachbarn temporär kostenfrei PV-Energie „ausgeliehen“ und diese zeitversetzt aus der Nachbar-PV-Anlage wieder „zurückgegeben“ wird?
  - c. Steuerfragen beim Betrieb einer Eigenverbrauchs-PV-Anlage durch eine Gesellschaft oder Wohnungseigentümergeinschaft.

**Anmeldung** bis zum 31.01.2016 sobald wie möglich, da Teilnehmerzahl begrenzt!  
unter: Tel.: 0251-136027 oder [muenster@dgs.de](mailto:muenster@dgs.de)

**Kostenbeitrag** inklusive Getränke und kleinem Imbiss:  
150 €; Mitglieder des LV erhalten einen Nachlass von 50 €

Die Veranstaltung wird unterstützt durch die